

# Kommt eine Bettensteuer für klamme Gemeinden?

Bericht in der Badische Zeitung, Freiburg von 24.1.2010

Köln und Stuttgart planen noch, in Weimar gibt es sie schon: Die Bettensteuer als Abgabe auf Diskussion um eine Fremdenverkehrsabgabe, die nun neue Nahrung erhält". Neue Nahrung erhält die Diskussion, weil die Hoteliers gerade erst bei der Mehrwertsteuer entlastet wurden. Etwa eine Milliarde Euro, schätzt das Finanzministerium, werden die Hoteliers im Jahr durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Hotelübernachtungen einsparen.

Nun wollen einige Städte, deren Steuereinnahmen wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise massiv gesunken sind, eine Abgabe auf Hotelübernachtungen einführen. In Köln oder Stuttgart ist etwa eine Abgabe von fünf Prozent auf den Übernachtungspreis im Gespräch, die der Kulturförderung dienen soll. Der Hotel- und Gastronomieverband Dehoga hält davon gar nichts. "Egal ob das als Bettensteuer, Kulturförderabgabe oder anders bezeichnet wird – wir lehnen das ganz klar ab", sagt Sprecherin Stefanie Heckel. Ob eine Kommune aber nun eine solche Sondersteuer einführen will, ist nicht nur für den kommunalen Finanzexperten von Bedeutung. Vor zwei Jahren etwa, so erinnert sich Bernd Dallmann, wurde in Freiburg eine Fremdenverkehrsabgabe diskutiert und dann wieder verworfen. Der Grund: "Der Verwaltungsaufwand ist erheblich und die Rechtsunsicherheit groß."

Getroffen hätte so eine Fremdenverkehrsabgabe, die nur in Kur- und Fremdenverkehrsorten erhoben werden kann, nicht nur Hoteliers, sondern auch alle anderen Betriebe und Dienstleister, die vom Fremdenverkehr profitieren. Abzugrenzen, wer diese Bedingung erfüllt, ist allerdings schwierig. Profitiert auch der Taxifahrer, der Arzt und der Apotheker vom Tourismus?

Hinzu kommt, dass eine solche Abgabe für touristische Zwecke sich anhand des finanziellen Vorteils des jeweiligen Anbieters bemessen müsste. Jeder Betrieb wird also einzeln eingestuft und anhand seiner zusätzlichen Einnahmen belastet. Und genau dies macht die Fremdenverkehrsabgabe auch so kompliziert und anfällig für Rechtsklagen. Zudem belastet die Abgabe die Betriebe und Wirtschaft vor Ort.

Auch aus diesem Grund hat sich der Kurort Rust vor zwei Jahren lieber für eine Kurtaxe entschieden, wie Bürgermeister Günter Gorecky sagt. Bei 690 000 Übernachtungen im vergangenen Jahr bescherte die Kurtaxe der Gemeinde Einnahmen von 500 000 Euro. Ausschließlich die Gäste müssen pro Nacht und Person 1,50 Euro zahlen. "Die Einnahmen kommen dem Gast zu Gute", sagt Gorecky.

Ob Kurtaxe oder Bettensteuer – die Last trägt oft der Kunde.

Im Unterschied zur Kurtaxe, deren Einnahmen etwa in Einrichtungen für Kur- und Erholungszwecke fließen, ist eine Steuer rechtlich nicht zweckgebunden. Einnahmen einer Bettensteuer oder etwa einer Kulturförderabgabe, wie sie die Stadt Weimar vor Jahren eingeführt hat, können in den allgemeinen Haushalt fließen.

Die nun in einigen Städten diskutierte Bettensteuer hält Jürgen Benad vom Dehogaverband für verfassungsrechtlich bedenklich. "Die Kommunen dürfen nicht nach Gutsherrenart eine Bettensteuer einführen." Diese können zwar aufgrund von Gesetzen und örtlichen Satzungen Abgaben erheben, aber nicht einfach neue Abgaben erfinden.

"Die Kommune kann eine Steuer nur innerhalb des Steuerfindungsrechts erheben, zudem muss die Steuer genehmigungsfähig sein und vom Innenministerium genehmigt werden", sagt Helmut Dedy, stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Zudem darf die kommunale Steuer keiner anderen Bundessteuer gleichkommen, damit Doppelbesteuerungen vermieden werden. Zu der rechtlichen Frage kommt auch die Frage von Nutzen und Aufwand hinzu.

Nicht jede Abgabe würde sich lohnen, sagt Dedy. Auch politisch sei eine Bettensteuer-Debatte nicht immer vorteilhaft. Denn egal wer die Abgabe an die Kommune bezahlt – oft trägt am Ende die Last der Kunde. Und der dürfte darüber wenig erfreut sein.